

7/9 für 50

?) zum Sitzungsprotokoll "Serial"

317

Arbeitslosenreport der Freien Wohlfahrtspflege

Weiterhin geringe Jobchancen für Hartz-IV-Empfänger

Kreis Warendorf (gl). An den geringen Jobchancen bei Hartz-IV-Empfängern verändert sich kaum etwas. Der landesweite Trend des aktuellen Arbeitslosenreports der Freien Wohlfahrtspflege NRW zeichnet sich auch im Kreis Warendorf ab. Die Zahlen belegen: Arbeitslose im Kreis Warendorf, die im SGB II („Hartz-IV-System“) stecken, haben deutlich schlechtere Chancen auf Einkünfte in den Arbeitsmarkt als Arbeitslose, die in Schutz der Arbeitslosenversicherung (SGB III) Arbeitslosengeld beziehen.

2015 hat monatlich nur jeder 31. Arbeitslose im Hartz-IV-System eine Arbeit oder eine Ausbildung gefunden. Arbeitslose aus der Arbeitslosenversicherung haben da deutlich bessere Chancen. Bei den wenigen Arbeitslosen im Hartz-IV-System, die eine Arbeit fanden, dauerte die Arbeitssuche zweimal so lange wie bei den Arbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung. Die Zahlen belegen, dass Arbeitslose im SGB II deutlich schlechtere Eingliederungschancen in den Arbeitsmarkt haben. „Deshalb brauchen

wir auch im Kreis Warendorf eine offene Diskussion, wie wir es schaffen, besonders benachteiligte Arbeitslose nicht von Teilhabean Arbeitsleben auszuschließen“, so Lena Bringenberg, Sprecherin der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Warendorf. „Für sie brauchen wir längerfristige Angebote, öffentlich geförderter Beschäftigung, um erst einmal wieder Fuß fassen zu können im Arbeitsleben. Am besten liebe sich das in Form von bezuschussten sozialversicherungsrechtlichen Arbeitsplätzen realisieren.“

Das verstehen wir unter einem sozialen Arbeitsmarkt.“ Wenn Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit beenden, heißt das zunächst nicht, dass sie tatsächlich eine Arbeit gefunden haben. Von den Hartz-IV-Empfängern, die ihre Arbeitslosigkeit beenden, schaffen nur 22 Prozent den Sprung in Arbeit. Im Hartz-IV-System ist die Teilnahme an Fördermaßnahmen und die Nichterwerbstätigkeit wegen Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen ein wesentlich häufigerer Abganggrund aus Arbeitslo-

sigkeit. 21,6 Prozent der Arbeitnehmer und Selbständigen im Kreis, die arbeitslos werden, fallen direkt in den Hartz-IV-Bezug. Die Gründe hierfür sind zum einen kurzfristige Jobs, zum anderen kann das Arbeitslosengeld bei einem sehr niedrigen vorherigen Einkommen auch den Hartz-IV-Satz unterschreiten. Dann wird das Arbeitslosengeld mit Leistung „aufgestockt“. Die Arbeitslosenversicherung verliert für viele Erwerbstätige ihre Schutzfunktion“, mahnt Bringenberg.